



Bern, 26. August 2026

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

**Änderung der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit: Digitalisierung des Meldewesens in der Beherbergung;
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 26. August 2026 das EJPD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Änderung Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit; Digitalisierung des Meldewesens in der Beherbergung ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **27. November 2026**.

Die Motion Gmür-Schönenberger 21.4426 «Schluss mit dem Meldeschein-Chaos in der Beherbergung» beauftragt den Bundesrat, die Meldepflicht bei gewerbsmässiger Beherbergung von Gästen über eine nationale digitale Lösung umzusetzen. Dabei sollen die Vollzugshoheit und föderalen Kompetenzen gewahrt bleiben.

In der Schweiz ist die Meldepflicht bei gewerbsmässiger Beherbergung im Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) und in der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) geregelt. Die VZAE soll dahingehend ergänzt werden, dass der Meldeschein alternativ zur bestehenden Regelung der Unterschrift des Meldescheins neu elektronisch erstellt und ohne Unterschrift des Gastes der zuständigen kantonalen Behörde übermittelt werden kann. Voraussetzung ist, dass der Beherbergungsbetrieb überprüft, ob die Daten dem vorgelegten Ausweispapier entsprechen.

Mit dieser neuen Möglichkeit der elektronischen Erstellung und Übermittlung des Meldescheins soll das Meldewesen in der Beherbergung für die Gäste und die Beherbergungsanbieter vereinfacht werden.



Wir laden Sie ein, zu den Ausführungen im erläuternden Bericht und zu der Vorlage Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](http://www.vernehmlassungen.admin.ch).

Um die bestmögliche Auswertung Ihrer Stellungnahme zu gewährleisten, bitten wir Sie, die neue Plattform «Consultations» zu verwenden: www.consultations.admin.ch

Falls Ihnen die Nutzung dieses Online-Tools nicht möglich sein sollte, laden Sie bitte Ihre Stellungnahme ausschliesslich als Word-Dokument auf der Plattform «Consultations» unter «Stellungnahmen» hoch oder senden Sie dieses an die folgende E-Mail-Adresse:

vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Wir bitten Sie, im Hinblick auf allfällige Rückfragen die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten anzugeben.

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Frau Nicole Marazzato (058 465 89 14) und Frau Thi Anh Morselli (058 460 87 91) zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

Beat Jans
Bundesrat